

## **Raumordnungsverfahren**

**„Verlegte Anschlussstelle Ehra mit Verlegung der L 289 und der B 248 (Ortsumgehung Ehra)“**

### **Nachträglich zum Vorhaben eingegangene Stellungnahmen**

- BUND Gifhorn (Resolution) (23.05.2012)
- NABU Kreisverband Gifhorn (07.06.2012)
- BUND Gifhorn (08.06.2012)
- NABU Niedersachsen (14.06.2012)
- Planungsgemeinschaft LaReG (20.07.2012)
- Landvolk Niedersachsen, Kreisverband GF-WOB e.V. (22.05.2012)
- BUND Landesverband Niedersachsen, e.V. (27.06.2012)

## Resolution

Die Kreisgruppe des BUND Gifhorn erachtet es im Sinne des Umwelt- und Naturschutzes als unabdingbar, für den Raum Ehra-Lessien ein neues Raumordnungsverfahren durchzuführen.

Begründung:

-Der neu zu beplanende Bereich befindet sich in einem für verschiedene Tierarten hochsensiblen Gebiet (siehe Einwendungen des BUND und des NABU im letzten Raumordnungsverfahren).

-Da der Bestand vieler Arten von Wandermöglichkeiten und -routen abhängig ist (Kröten, Frösche), bzw. von Fluggebieten und Insektenaufkommen (Fledermäuse), ist eine Nachuntersuchung absolut notwendig, um den Lebensraum der Tierarten zu sichern.

-Die mit dem Bau einer Autobahn verbundene Grundwasserabsenkung führt zu einem geringeren Insektenaufkommen. Diese Veränderung stört empfindlich den Bestand bedrohter Vogelarten, wie z.B. Pirol, Kuckuck, Nachtigall, Neuntöter, Braunkehlchen usw. Es muss untersucht werden, inwiefern eine Gefährdung der Lebens- und Nahrungsgrundlagen dieser Vogelarten durch eine Verlegung der Trasse gegeben sein könnte.

-Besonders gravierend ist die Gefährdung des Ortolans, der in diesem Raum vorkommt. Da der Bestand dieser Vogelart extrem bedroht ist, muss bei der geplanten Trassenverlegung sehr sorgfältig vorgegangen werden.

Die jetzt von einer Trassenänderung neu betroffenen Gebiete müssen unter diesen und vielen anderen Gesichtspunkten, die anlässlich des ersten Raumordnungsverfahrens genannt wurden, näher untersucht werden. Die gesetzliche Verpflichtung zu Natur- und Umweltschutz kann nur erfüllt werden, wenn einer veränderten Trasse durch ein neues Raumordnungsverfahren Rechnung getragen wird.



NABU Gifhorn • Hauptstrasse 20 • 38542 Leiferde

Zweckverband Großraum-Braunschweig  
Frankfurter Straße 2  
38122 Braunschweig

Großraum Braunschweig  
Der Verbandsdirektor  
Eing.: 11. Juni 2012  
Gesch.-Z.: R  
Anlagen

**Lutz Müller**  
Geschäftsführer  
Telefon: 0 53 73 – 43 61  
Telefax: 0 53 73 – 33 07 10  
E-Mail: [info@nabu-gifhorn.de](mailto:info@nabu-gifhorn.de)

Leiferde, den 7. Juni 2012

Ihr Zeichen: 2.5.3.1.2 B

2.1. ~~Menzel~~ 06.11.05.

**Raumordnungsverfahren "Verlegte Anschlussstelle Ehra mit Verlegung der L 289 und der B 248 (Ortsumgehung Ehra)"**

Sehr geehrter Herr Menzel,

mit Ihrem Schreiben vom 24.4.2012 wiesen Sie daraufhin, dass für die "Verlegung der Anschlussstelle Ehra mit Verlegung der L 289 und der B 248 (Ortsumgehung Ehra)" am 15.5.2012 gemäß § 14 Abs. 1 NROG eine Antragskonferenz geplant war. Da wir die Unterlagen zu kurzfristig erhalten haben konnten wir leider nicht teilnehmen und möchten Ihnen nun hiermit unsere Anregungen sowie Bedenken äußern.

Zunächst einmal möchten wir auf die notwendige Ausweitung des bisher vorgesehenen Kartierungsrahmens aussprechen. Grundsätzlich gelten hier auch die gleichen Forderungen, die Herr Schwarz in seinem Gutachten i.A. des NABU-LV Niedersachsen zum Untersuchungsrahmen der geplanten Heideautobahn (A 39) vom 13.05.2009 gemacht hat.

Da hier ebenfalls die in Frage kommenden Schutzgüter nicht ausreichend berücksichtigt werden, soll im Folgenden kurz auf einige Artengruppen hingewiesen werden. So sollten die Untersuchungen entlang der gesamten Trasse noch auf die Untersuchung von Nachtfaltern (reagieren empfindlich auf Licht des Straßenverkehrs) und Laufkäfern (u.a. seltene Arten der Ackerbiotope) ausgeweitet werden. Die Nachtfalter sollten an mindestens vier Standorten der Trasse untersucht werden.

Bei den Brutvögeln sind auch die Arten der Vorwarnliste quantitativ nach SÜDEBECK 2005 zu erfassen. Die Heuschrecken und Reptilien sind auch auf dem Sandmagerrasen im östlichen Teil der Trasse auszuführen. In den bereits 2009 kartierten Bereichen sind nicht nur ergänzende Untersuchungen für den Ortolan, sondern auch für Heidelerche und Grauammer sowie weitere Arten des Anhanges I der Vogelschutzrichtlinie (z.B. Neuntöter

**Bankverbindungen**  
Volksbank eG Wolfsburg Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg  
BLZ 269 910 66 BLZ 269 513 11  
Konto N° 373 349 1000 Konto N° 171 003 600

**NABU Gifhorn**  
Hauptstrasse 20  
38542 Leiferde  
Telefon 0 53 73 – 43 61  
Telefax 0 53 73 – 43 61  
[info@nabu-gifhorn.de](mailto:info@nabu-gifhorn.de)

**NABU online**  
Informationen im  
Internet:  
[www.nabu-gifhorn.de](http://www.nabu-gifhorn.de)

**NABU**  
Der NABU ist ein  
anerkannter Natur-  
schutzverband nach  
§ 29 BNatSchG

-1-

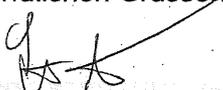
der der Schwarzspecht, welcher an walddreichen Straßen sehr schnell ein Verkehrsofper wird) durchzuführen.

Aufgrund der Waldnähe sowie Lage einiger Quartiere im Dorfe sind die Fledermäuse wie bei der Avifauna in einem beidseitigen 500 m Korridor zu erfassen (incl. Suche nach potenziellen Quartieren). Die Biotoptypenerfassung hat bis auf die Ebene der Untereinheiten nach DRACHELS (2011) zu erfolgen, und zwar auch in den bereits untersuchten Abschnitten der PFA 6 & 7. Bei den Pflanzenarten ist die Erfassung aller Farn- und Gefäßpflanzen vorzunehmen. Zusätzlich ist eine quantitative Erfassung aller RL-Arten (incl. V-Arten) in einem beidseitigen 500m-Korridor vorzunehmen. In diesem Zusammenhang soll darauf verwiesen werden, dass sich im Trassenverlauf eines der der letzten Vorkommen des Lämmersalates (*Arnosaris minima*) im LK GF befindet.

Bezüglich des Schutzgutes „Kultur- und sonstige Sachgüter“ wurde übrigens nicht berücksichtigt, dass die geplante Ortsumgehung vollständig durch ein flächiges Bodendenkmal aus mehr als 1000 Jahre alten Wölbäckern besteht.

Aufgrund des Vorkommens von Ortolan, Grauammer und Heidelerche (Anhang I der Vogelschutzrichtlinie) sowie des Vorkommens von Fledermäusen in dem besagten Gebiet sowie der Überplanung eines ca. 3 ha großen Sandmagerrasens im Ostteil der Trasse, halten wir die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und damit die Einleitung eines Raumordnungsverfahren für notwendig. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass schon allein bei der Beeinträchtigung eines gesetzlich geschützten Biotopes (§ 30 Abs. 1 BNatSchG oder § 24 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz - NAGBNatSchG) ab 2ha Größe eine UVP gemäß Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) erforderlich ist und somit auf jeden Fall die Einleitung eines Raumordnungsverfahren erforderlich ist. Zudem sei daruffhingewiesen, dass durch den Bau der Trase ein wichtiger Wildwechsel zwischen der Ortschaft Ehra sowie dem nördlich angrenzenden, undurchdringlichen, 10 km langen VW-Versuchsgelände sehr stark eingeengt wird.

Mit freundlichen Grüßen

  
i. A. Lutz Müller  
NABU- Kreisverband Gifhorn e.V.  
Hauptstraße 24  
38542 Leiferde



**NABU Gifhorn e.V.**

Hauptstraße 24

38542 Leiferde

Telefon: 05373/4361

Telefax: 05373/330710

E-Mail: [info@nabu-gifhorn.de](mailto:info@nabu-gifhorn.de)

Internet: [www.nabu-gifhorn.de](http://www.nabu-gifhorn.de)

per Mail von Eva Gresky, BUND Bielefeld gerundet  
Freitag, 8. Juni 2012, 21:51

## Raumordnungsverfahren "Verlegte Anschlussstelle Ehra mit Verlegung der L 289 und der B 248 (Ortsumgehung Ehra)"

Sehr geehrter Herr Menzel,

mit Ihrem Schreiben vom 24.4.2012 wiesen Sie daraufhin, dass für die "Verlegung der Anschlussstelle Ehra mit Verlegung der L 289 und der B 248 (Ortsumgehung Ehra)" am 15.5.2012 gemäß § 14 Abs. 1 NROG eine Antragskonferenz geplant war. Da wir die Unterlagen zu kurzfristig erhalten haben konnten wir leider nicht teilnehmen und möchten Ihnen nun hiermit unsere Anregungen sowie Bedenken äußern.

Zunächst einmal möchten wir auf die notwendige Ausweitung des bisher vorgesehenen Kartierungsrahmens aussprechen. Grundsätzlich gelten hier auch die gleichen Forderungen des NABU-LV Niedersachsen zum Untersuchungsrahmen der geplanten Heideautobahn (A 39) vom 13.05.2009.

Da hier ebenfalls die in Frage kommenden Schutzgüter nicht ausreichend berücksichtigt werden, soll im Folgenden kurz auf einige Artengruppen hingewiesen werden. So sollten die Untersuchungen entlang der gesamten Trasse noch auf die Untersuchung von Nachtfaltern (reagieren empfindlich auf Licht des Straßenverkehrs) und Laufkäfern (u.a. seltene Arten der Ackerbaubiotope) ausgeweitet werden. Die Nachtfalter sollten an mindestens vier Standorten der Trasse untersucht werden. So ist auf das Vorkommen des gefährdeten Wolfsmilchschwärmers (*Hyles euphorbiae*) im Trassenverlauf hinzuweisen.

Bei den Brutvögeln sind auch die Arten der Vorwarnliste quantitativ nach SÜDEBECK 2005 zu erfassen. Die Heuschrecken, Tagfalter und Reptilien sind auch auf dem Sandmagerrasen im östlichen Teil der Trasse auszuführen. In den bereits 2009 kartierten Bereichen sind nicht nur ergänzende Untersuchungen für den Ortolan, sondern auch für Heidelerche und Grauammer sowie weitere Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (z.B. Neuntöter der der Schwarzspecht, welcher an walddreichen Straßen sehr schnell ein Verkehrsoffer wird) durchzuführen

Aufgrund der Waldnähe sowie Lage einiger Quartiere im Dorfe sind die Fledermäuse wie bei der Avifauna in einem beidseitigen 500 m Korridor zu erfassen (incl. Suche nach potenziellen Quartieren). Die Biototypenerfassung hat bis auf die Ebene der Untereinheiten nach DRACHELS (2011) zu erfolgen, und zwar auch in den bereits untersuchten Abschnitten der PFA 6 & 7. Bei den Pflanzenarten ist die Erfassung aller Farn- und Gefäßpflanzen vorzunehmen. Zusätzlich ist eine quantitative Erfassung aller RL-Arten (incl. V-Arten) in einem beidseitigen 500m-Korridor vorzunehmen. In diesem Zusammenhang soll darauf verwiesen werden, dass sich im Trassenverlauf eines der letzten Vorkommen des Lämmersalates (*Arnoseria minima*) im LK GF befindet. Grundsätzlich sollte bei allen Erfassungen die Häufigkeit der Begehungen ausgeweitet werden, um verlässliche Ergebnisse zu erhalten.

Bezüglich des Schutzgutes „Kultur- und sonstige Sachgüter“ wurde übrigens nicht berücksichtigt, dass die geplante Ortsumgehung vollständig durch ein flächiges Bodendenkmal aus mehr als 1000 Jahre alten Wölbäckern führt.

Aufgrund des Vorkommens von Ortolan, Grauammer und Heidelerche (Anhang I der Vogelschutzrichtlinie) sowie des Vorkommens von Fledermäusen in dem besagten Gebiet sowie der Überplanung eines ca. 3 ha großen Sandmagerrasens im Ostteil der Trasse, halten wir die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und damit die Einleitung eines Raumordnungsverfahren für notwendig. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass schon allein bei der Beeinträchtigung eines gesetzlich geschützten Biotopes (§ 30 Abs. 1 BNatSchG oder § 24 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz - NAGBNatSchG) ab 2ha Größe eine UVP gemäß Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) erforderlich ist und somit auf jeden Fall die Einleitung eines Raumordnungsverfahren notwendig ist. Zudem sei darauf hingewiesen, dass durch den Bau der Trasse der überregional sehr bedeutsame Wildwechsel zwischen der Ortschaft Ehra sowie dem nördlich angrenzenden, undurchdringlichen, 10 km langen VW-Versuchsgelände zusätzlich sehr stark eingeengt wird.



NABU Niedersachsen – Alleestr. 36 - 30167 Hannover

Zweckverband  
Großraum Braunschweig  
Der Verbandsdirektor

Herrn Menzel  
Frankfurter Straße 2  
38122 Braunschweig

Eing.: 15. Juni 2012  
Gesch.-Z.: ME  
Anlagen

Fachbereichsleitung  
Naturschutz  
Dipl.-Biol. Elke Meier

Telefon 0 511 - 9 11 05 -24  
Telefax 0 511 - 9 11 05 -40  
Elke.Meier@NABU-Niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
2.5.3.1.2 B

2) 06/60  
Unser Zeichen  
Fachref./Mei

15.06  
Datum  
14.06.2012

Raumordnungsverfahren "Verlegte Anschlussstelle Ehra mit Verlegung der L 289  
und der B 248 (Ortsumgehung Ehra)"

Sehr geehrter Herr Menzel,

mit Ihrem Schreiben vom 24.4.2012 wiesen Sie daraufhin, dass für die "Verlegung der Anschlussstelle Ehra mit Verlegung der L 289 und der B 248 (Ortsumgehung Ehra)" am 15.5.2012 gemäß § 14 Abs. 1 NROG eine Antragskonferenz geplant war. Aufgrund der Kurzfristigkeit und anderer terminlicher Zwänge, konnten wir leider nicht teilnehmen und möchten Ihnen nun hiermit unsere Anregungen sowie Bedenken äußern.

Wir halten den vorgesehenen Kartierungsrahmens für nicht ausreichen und fordern daher eine Ausweitung entsprechend unseren Forderungen zum Untersuchungsrahmen der geplanten A 39 vom 13.05.2009.

Wir bemängeln die nicht ausreichende Berücksichtigung der in Frage kommenden Schutzgüter, dies sind u.a. folgende zu berücksichtigenden Artengruppen:

- Nachfalter  
Untersuchungen entlang der gesamten Trasse (Auswirkungen der Lichtemission durch den Verkehr). Intensive Untersuchung an mindestens vier Standorten. Wir weisen auf Hinweise des Vorkommen des gefährdeten Wolfsmilchschwärmers (*Hyles euphorbiae*) im Trassenverlauf hin.
- Laufkäfern (u.a. seltene Arten der Ackerbaubiotope)

Bei den Brutvögeln sind auch die Arten der Vorwarnliste quantitativ nach SÜDEBECK 2005 zu erfassen. Die Erfassung der Heuschrecken, Tagfalter und Reptilien sollte auch auf dem Sandmagerrasen im östlichen Teil der Trasse erfolgen. In den bereits 2009 kartierten Bereichen sollten nicht nur ergänzende Untersuchungen für den Ortolan, sondern auch für Heide-lerche und Grauammer sowie weitere Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie durchgeführt werden.

Aufgrund der Vernetzung der Lebens- und Jagdgebiete der vorkommenden Fledermausarten, sollten die Fledermäuse wie auch die Avifauna in einem beidseitigen 500 m Korridor erfasst werden (incl. Suche nach potenziellen Quartieren).

Die Biotoptypenerfassung sollte bis auf die Ebene der Untereinheiten nach DRACHELS (2011) erfolgen, und dies ebenfalls in den bereits untersuchten Abschnitten der PFA 6 & 7. Bei den Pflanzenarten ist zusätzlich zu der grundsätzlichen qualitativen Erfassung der vorkommenden Flora eine quantitative Erfassung aller RL- sowie der Arten, die gem. FFH besonderen Schutzstatus besitzen vorzunehmen. Dies sollte ebenfalls in einem beidseitigen 500m-Korridor geschehen. Wir weisen darauf hin, dass sich im Trassenverlauf eines der letzten Vorkommen des Lämmersalates (*Arnoseria minima*; RL 2 BRD & Nds ) im LK GF befinden soll. Grundsätzlich sollte bei allen Erfassungen die Häufigkeit der Begehungen ausgeweitet werden, um verlässliche Ergebnisse zu erhalten.

Bezüglich des Schutzgutes „Kultur- und sonstige Sachgüter“ muss berücksichtigt werden, dass die geplante Ortsumgehung vollständig durch ein flächiges Bodendenkmal aus mehr als 1000 Jahre alten Wölbäckern führt.

Aufgrund des Vorkommens von Ortolan, Grauammer und Heidelerche (Anhang I der Vogelschutzrichtlinie) sowie des Vorkommens von streng geschützten Fledermausarten in dem besagten Gebiet sowie der Überplanung eines ca. 3 ha großen und bisher völlig unberücksichtigten Sandmagerrasens im Ostteil der Trasse, halten wir die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für erforderlich. Wir verweisen zudem auf die Vorgaben des NUVPG. Durch den Bau der Trasse wird zudem der überregional sehr bedeutsame Wildwechsel zwischen der Ortschaft Ehra sowie dem nördlich angrenzenden 10 km langen VW-Versuchsgelände zusätzlich noch stärker eingeeengt.

Mit freundlichen Grüßen



Elke Meier

Planungs- Gemeinschaft GbR <b>LaReG</b> Dipl. - Ing. R. Peschk-Hawtree Garten- und Landschaftsarchitektin Prof. Dr. G. Rehfeldt Dipl.-Biologe 38102 Braunschweig Fasanenstr. 15 Tel. : 0531/ 333373/74 Fax: 0531/ 3902155 o. 333760 E-Mail: info@lareg.de	Landschaftsplanung Rekultivierung Grünplanung	<b>Mitteilung</b>  Mit der Bitte um: <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme <input type="checkbox"/> Prüfung <input type="checkbox"/> Erledigung <input type="checkbox"/> Weiterleitung <input type="checkbox"/> Genehmigung <input type="checkbox"/> Stellungnahme <input type="checkbox"/> Rücksprache <input type="checkbox"/> Unterzeichnung <input type="checkbox"/> Angebot <input checked="" type="checkbox"/> Verbleib <input type="checkbox"/> wie besprochen
--	---	---

Planungsgemeinschaft LaReG - Husarenstr. 25 - 38102 Braunschweig

Ihr Korrespondenzpartner

Datum

Seiten

Zweckverband Großraum Braunschweig  
 Frau Golumbeck  
 Frankfurter Straße 2  
 38122 Braunschweig

Zweckverband  
 Großraum Braunschweig  
 Der Verbandsdirektor  
 Eing.: 25 Juli 2012  
 Gesch.: Golumbeck  
 Anlagen

Bröckling

20.07.2012

3

*20.07.*

*2) Me/Go → nach Urlaub Pa Besprechung*

**Projekt:** Neubau der BAB A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 7

**hier:** Verlegung AS Ehra – Stellungnahme zum Schreiben des NABU vom 07.06.12

*MM  
 Fel.  
 UNB  
 H. Bide  
 20.07.*

Sehr geehrter Frau Golumbeck,

bezgl. des Schreibens des NABU vom 07.06 zu o. g. Projekt möchten wir Ihnen gerne nachfolgende Informationen geben:

Kartierung von Nachtfaltern, Laukäfern, Heuschrecken und Reptilien

Das Kartierprogramm wurde grundsätzlich mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Maßgeblich sind hierbei die im Rahmen des Scopings festgelegten Untersuchungsräume und -methoden. Grundsätzlich ist eine Eingriffsbewertung über den festgelegten Untersuchungsrahmen ausreichend und vollständig möglich. ✓

Weitere Untersuchungen zu Nachtfaltern sind kaum zielführend. Die Lebensraumbewertung kann auf Grundlage der bestehenden Erkenntnisse und Kartierungen abgeleitet werden. ✓

Die wirksame Anlockentfernung von Nachtfaltern ist nur in Einzelfällen, innerhalb begrenzter Zeiträume (bspw. Neumond) und nur für geringe Individuenzahlen zu erwarten und somit für die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen nicht relevant. Zur Wirkung bewegter Lichtquellen, die aufgrund der Verhaltensweise der Nachtfalter keine oder eine deutlich reduzierte Anlockwirkung haben, liegen keine spezifischen Untersuchungen vor. ✓

Zu Grunde gelegt wird unter Vorsorgegesichtspunkten eine Wirkdistanz von 50 m entlang der Straßentrasse im Bereich sehr hoch und hoch bedeutsamer Bereiche. ✓

Untersuchungen zu Laufkäfern wurden im Bereich des Wirtschaftsweges zw. Ehra und Bullergrabenniederung sowie im Bereich Bombarischer Berg im Zuge der Festlegung des Untersuchungsumfanges zur A 39 durchgeführt. Eine Bewertung/Bilanzierung von Auswirkungen potenzieller Lebensräume wird weitgehend über die Untersuchungen / Bilanzierung / Kompensation der Biotoptypen erreicht. ✓

Förderung

Reptilien wurden/werden in den rel. Lebensräumen untersucht. Das Artenspektrum ist bekannt und umfasst alle z. T. artenschutzrechtlich relevanten Arten (Schling- und Ringelnatter, Zauneidechse, Kreuzotter etc.). Die „Sandmagerrasenfläche“ wird /wurde auf Vorkommen von Reptilien und Heuschrecken ergänzend überprüft. ✓

Erfassung der Brutvögel nach Vorwarnliste, Untersuchung Heidelerche (Grauammer), Neuntöter, (Ortolan), Schwarzspecht:

Die Arten der Vorwarnliste werden quantitativ erfasst. Die Prüfung der Vorkommen der genannten Arten erfolgt im Zusammenhang mit den durchzuführenden avifaunistischen Kartierungen. ✓

Erfassung der Fledermäuse 500 m beidseitig der Trasse:

Erfassungen zur Fledermausfauna sind für eine abschließende Eingriffsbewertung ausreichend, zumal umfangreiche Daten aus den Untersuchungen zur A 39-Planung zum Gebiet vorliegen. Fledermausrouten, Jagdhabitats und Quartiere wurden umfangreich durch Detektoren, Horchkisten, Telemetrie, Expertenbefragungen etc. erfasst. Daraus resultieren auch die umfangreichen Vernetzungsbauwerke. ✓

Biotoptypenkartierung gem. Drachenfels 2011 bis auf Ebene der Untereinheit, Erfassung der Farn- und Gefäßpflanzen, Erfassung der RL-Arten incl. V-Arten im Korridor von 500 m beidseitig der Trasse:

Die flächendeckende Biotoptypenerfassung inkl. Aufnahme der Zusatzmerkmale und der kennzeichnenden Pflanzenarten erfolgte unter Anwendung des Niedersächsischen Kartierschlüssels nach Drachenfels 2011 bis auf die Ebene der Untereinheiten. Die Erfassung der Pflanzenarten erfolgte nach der regionalisierten Liste (Tiefland-Ost) im Abgleich mit der landesweiten Liste innerhalb des Baufeldes, da hier direkte Auswirkungen zu erwarten sind. Mögliche Beeinträchtigungen durch Grundwasserabsenkungen/-anschnitt werden qualitativ in Abhängigkeit von den hydrogeologischen Gegebenheiten und der Art der Baumaßnahmen im Einzelfall auf Grundlage der Biotoptypen beurteilt. Bezgl. möglicher Auswirkungen durch Schadstoffe erfolgen stärkere Belastungen überwiegend im Bereich der Damm- und Einschnittböschungen sowie der Arbeitsstreifen. Der Untersuchungsraum ist durch die bestehenden Kartierungen abgedeckt. Trassenferne Wirkungen können sich zudem insbesondere durch Stickstoffmissionen ergeben, welche ein anderes Ausbreitungsverhalten zeigen als die o. g. Schadstoffe. Es erfolgt eine Bilanzierung bezogen auf stickstoffempfindliche Biotope. ✓

Ergänzender Hinweis: Trotz einer gezielten, intensiven Nachsuche wurde kein Exemplar der *Arnosaris minima* gefunden.

Bodendenkmal: Wölbäcker:

Der Standort ist uns bekannt. Es ist im Rahmen der Ausführungsplanungen in Abstimmung mit dem Landkreis zu prüfen, ob eine Räumungserlaubnis mit oder ohne vorheriger archäologische Untersuchung erfolgen kann. Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass zum einen mit weiteren bisher noch nicht bekannten Fundmeldungen (auch im Umfeld der bestehenden Fundstellen) zu rechnen ist und dass zum anderen die rechtliche Verpflichtung gegenüber der Denkmalbehörde zur rechtzeitigen Sicherung oder vorherigen Ausgrabung von Fundorten durch die Denkmalpflege besteht.

UVP-Prüfung, Raumordnungsverfahren, Inanspruchnahme von 2 ha geschütztem Biotop - UVP-Pflicht, Erfordernis eines Raumordnungsverfahrens

Die Prüfung des Erfordernisses eines Raumordnungsverfahrens obliegt dem ZGB. Nach § 30 BNatSchG bzw. § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotope werden erfasst, Auswirkungen bewertet und ggfs. kompensiert. Die Prüfung der Umweltverträglichkeit ist dabei Bestandteil der Planfeststellung bzw. wird diese mit dem Planfeststellungsbeschluss abschließend geregelt. Die Inanspruchnahme eines o.g. geschützten Biotops rechtfertigt gem. der aktuellen Rechtslage nicht die Durchführung eines ROV. ✓

Einengung eines Wildwechsels zw. Ehra und VW - Testgelände

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der vorhandenen Wildwechsel – sowohl im lokalen wie überregionalen Verbund – sind umfangreich und ausreichend. Dementsprechend sind folgende Grünbrücken und Faunapassagen vorgesehen:

- Grünbrücke Bombarischer Berg
- Talbrücke Bullergraben
- Rahmendurchlass östlich Lessien an der L 289
- Rahmendurchlass westlich AS Ehra an der L 289
- Faunapassage östlich AS Ehra an der L 289
- Faunapassage südlich AS Ehra an der A 39

Sollten noch Fragen offen sein, bitte ich Sie, sich mit mir bzw. dem Geschäftsbereich Wolfenbüttel in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. M. Bröckling



→ nach Bäter (UDB)  
Unterzeichnung im sehr. Ok.  
20.07.



# Landvolk Niedersachsen

Kreisverband Gifhorn-Wolfsburg e.V.

*23.05.*

Landvolk Niedersachsen · Kreisverband Gifhorn-Wolfsburg e.V.

Zweckverband  
Großraum Braunschweig  
Frankfurter Straße 2  
38122 Braunschweig

Zweckverband  
Großraum Braunschweig  
Der Verbandsdirektor  
Eing.: 23. Mai 2012  
Gesch.-Z.: \_\_\_\_\_  
Anlagen

*R*

*2) Me/Go  
[BilK Besprechung]*

Ihr Zeichen **25312b**  
Fon 0 53 71 · 864 -100  
Fax 0 53 71 · 864 -120  
Bodemannstraße 16  
38518 Gifhorn  
Unser Zeichen **Sche/Gro/A39\_028**  
Sachbearbeiter **Herr Schevel**  
Email: [info@landvolk-gifhorn.de](mailto:info@landvolk-gifhorn.de)  
Durchwahl **864-103**  
Datum **22.05.2012**  
Sie brauchen aktuelle Informationen?  
[www.landvolk-gifhorn.de](http://www.landvolk-gifhorn.de)

**Betr.: Raumordnungsverfahren „Verlegte Anschlussstelle Ehre mit Verlegung der L289 und der B248 (Ortsumgehung Ehra)“, Antragskonferenz am 15. Mai 2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zurückkommend auf den Antragstermin fassen wir unsere bisherigen Bedenken und Anregungen zwecks Untersuchungsrahmen noch einmal zusammen:

In jedem Fall muss unter den Gesichtspunkten der Zerschneidung landwirtschaftlicher Flächen, der geringstmöglichen Beeinträchtigung der Land- und Forstwirtschaft sowie der Feldberegnung die Verlegung des Plangebietes nach Norden geprüft werden.

Hierzu ist bereits umfangreich vorgetragen worden.

Auch die LGLN, die Landwirtschaftskammer und andere haben in ihren Stellungnahmen hierauf hingewiesen.

Wir halten daher ein Raumordnungsverfahren für erforderlich.

Insgesamt muss so flächenschonend wie möglich verfahren werden.

Eine geringstmögliche Flächenzerschneidung ist zu prüfen.

Es hat eine Betroffenheitsanalyse für die Landwirtschaft und die Feldberegnung zu erfolgen.

Es muss eine Möglichkeit geprüft werden, kostenneutral für die Bewirtschafter den Feld-zuschnitt inklusive der Feldberegnung wieder herzustellen.

Eine weitere Prüfung, inwieweit der Truppenübungsplatz in die Planungen mit einzubeziehen ist, insbesondere für Nebenanlagen und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, ist zwingend erforderlich.

Ansonsten beziehen wir uns auf den bisherigen Schriftverkehr und unsere Darstellungen im o. g. Termin.

Mit freundlichen Grüßen



Schevel  
Stellv. Geschäftsführer



Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland e.V.  
Friends of the Earth  
Germany

Landesverband  
Niedersachsen e.V.

Fon 0511/96 56 90  
Fax 0511/66 25 36

bund.nds@bund.net  
www.bund-niedersachsen.d

Niedersächsische Landesbehörde für  
Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Lüneburg  
Postfach 28 36  
21328 Lüneburg

per Fax / per e-mail

27. Juni 2012

**Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg mit nds. Teil der B 190n  
Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L216) – östl. Lüneburg (B216)  
Planfeststellungsverfahren**

**Stellungnahme  
Ergänzung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung unserer heute bereits abgegebenen Stellungnahme lassen wir Ihnen ebenfalls  
fristgerecht folgende Ausführungen zukommen:

Stellungnahme zur Verlegung der Anschlussstelle der A39 und der B 289 bei Ehra-Lessien

Die Verlegung der Anschlussstelle der A39 und der B289 zwischen Ehra und Lessien führt zur  
Verlagerung der Störwirkungen der Anschlussstelle in den Raum zwischen Ehra und der VW-  
Teststrecke.

Dieser von Wald-, Grünland- und Offenlandbiotopen grundwassernaher Standorte geprägte  
Raum erfüllt eine wichtige Vernetzungsfunktion für wandernde Tierarten zwischen dem westlich  
gelegenen Truppenübungsplatz Ehra-Lessien und Großem Moor, der Bickelsteiner Heide und  
Ehra-Holz und dem östlich gelegenen Grünen Band und Drömling in dem schmalen  
Landschaftskorridor zwischen den Ortslagen Ehra und Lessien und der VW-Teststrecke.

Wie bereits vom NABU ausgeführt, kommt diesem Korridor eine hohe Bedeutung für  
Austauschbeziehungen des Rothirschs und potenziell des Wolfes zu.

Zudem weist der von der A39 durchschnittene Raum großflächig eine Bedeutung für den  
Hirschkäfer auf, der in vielen der alten Eichenwälder vorkommt, deren Populationen durch  
wandernde Individuen vernetzt sind.

Der Korridor zwischen der VW-Teststrecke und Ehra-Lessien vernetzt hierbei die Vorkommen  
im Bereich des Truppenübungsplatzes mit weiter östlich gelegenen Populationen.

Hausanschrift:  
Goebenstr. 3a  
30161 Hannover

Postanschrift:  
Postfach 1106  
30011 Hannover

Spendenkonto:  
NORD/LB  
BLZ 250 500 00  
Konto 101 030 047  
DE49 2505 0000 0101 0300 47  
NOLADE2HXXX

Geschäftskonten:  
NORD/LB  
BLZ 250 500 00  
Konto 101 032 506  
DE49 2505 0000 0101 0325 06  
NOLADE2HXXX

BFS  
BLZ 251 205 10  
Konto 84 98 400  
DE87 2512 0510 0008 4984 00  
BFSWDE33HAN

Vereinsregister:  
Hannover  
VR 3534  
Steuernummer:  
27/206/21367  
USI-ID-Nr.  
DE 115665368

Der BUND ist ein anerkannter Natur-  
schutzverband nach § 59 Bundes-  
naturschutzgesetz. Spenden sind  
steuerabzugsfähig. Erbschaften und  
Vermächtnisse an den BUND sind  
von der Erbschaftsteuer befreit.  
Wir informieren Sie gerne.

Die Querung dieses Raumes durch die A39 führt zur Unterbrechung der Austauschbeziehungen für Rothirsch und Wolf und zur Beeinträchtigung der Austausch- und Lebensraumfunktionen für den Hirschkäfer und führt damit zur Erfüllung von Verbotstatbeständen.

Die Verlagerung der Anschlussstelle und der B289 in diesen Raum führt durch die davon ausgehenden Störungen durch Lärm und andere Auswirkungen zu einer Entwertung des Raumes als Querungsraum für stöempfindliche Arten wie Rothirsch und Wolf und zur Entwertung des Raumes hinsichtlich seiner Austausch- und Lebensraumfunktionen für den Hirschkäfer und verstärkt damit die Zerschneidungswirkung der A39 auf die Austauschbeziehungen und Lebensraumfunktionen von Arten in diesem Raum

Diese erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensraumfunktionen von Arten von gemeinschaftlichem Interesse macht im Zusammenhang mit dem besonderen naturschutzfachlichen Planungsvorbehalt eine großräumige Betrachtung der Lebensraum- und Wechselbeziehungen der geschützten Arten und Lebensräume im Zusammenhang mit anderen Einwirkungen menschlicher Nutzungen erforderlich, die aus unserer Sicht nur im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens mit umweltfachlicher Begleitung zu bewältigen ist.

#### Gefahr des Eintrags von Schadstoffen in das untere Stockwerk des Grundwasserstockwerkes im Bereich der Kleinen Aller

Die geplante A39 durchquert im Landkreis Gifhorn eine Geestplatte mit Talsandniederungen. Talsande sind im Bereich der Flussniederungen anzutreffen. Aufgrund des Zwangspunktes eines Anschluss an die bereits bestehende A39 bei Weyhausen im Abschnitt 7 ist es unvermeidbar, die Trasse entlang der Kleinen Aller bei Tappenbeck weiter nach Norden zu führen. Gerade im Bereich der Flussläufe wird die absperrende Schicht aus Geschiebelehm und -mergel der Geestplatte von durchlässigen Talsanden unterbrochen. Es entstehen vertikale Grundwasserflüsse aus dem oberen in das untere Stockwerk des Grundwassers und damit die Gefahr, dass Schadstoffe aus dem Autobahnbetrieb hier einsickern können und so das untere Stockwerk des Grundwassers erreichen. Aus diesem Stockwerk werden in der Regel die Trinkwasserbrunnen gespeist. Es gilt als sicher, dass Fahrzeuge bei ihrem Betrieb eine Vielzahl von komplexen Verbindungen emittieren –man spricht von über 2000 Verbindungen-, deren Schadstoffpotenzial, auch aufgrund synergistischer Wirkungen, noch nicht annähernd geklärt ist. Aus diesem Grund ist die Trassenführung parallel zur Kleinen Aller im Abschnitt 7 zu verwerfen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Marita Wudtke  
Referatsleiterin für Naturschutz und Umwelt